

1. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasserzweckverbandes Peine über die Erhebung von Abgaben für die Wasserversorgung für das Gebiet der Mitgliedsgemeinden in Hessen (Wasserabgabensatzung Hessen) vom 04.11.2022

**Artikel 1
Änderung der Satzung**

Die Satzung des Wasserzweckverbandes Peine über die Erhebung von Abgaben für die Wasserversorgung für das Gebiet der Mitgliedsgemeinden in Hessen (Wasserabgabensatzung Hessen) vom 04.11.2022 (verkündet im elektronischen amtlichen Verkündungsblatt des Wasserzweckverbandes Peine, siehe www.wvp-online.de/wzv) wird wie folgt geändert:

I. Änderung von § 1 Absatz 1

In dem Satz wird das Wort „Einrichtungen“ gestrichen und durch das Wort „Einrichtung“ ersetzt.

II. Änderung von § 9 Absatz 3

Aus dem Satz wird das Wort „Paragrafen“ gestrichen.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Peine, 08.12.2023

Wasserzweckverband Peine

gez. Olaf Schröder
Verbandsgeschäftsführer

gez. Klaus Saemann
Vorsitzender der Versammlung